

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben von Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 15. August 1928

Nummer 65

Ein neuer Typ zur Verbundung der Sozialversicherung

Die Profitmacher der Großindustrie und der Hochfinanz, die, bescheiden, wie sie nun einmal sind, sich selber als die „Führer der Wirtschaft“ betrachten und bezeichnen, jammern seit Jahren bekanntlich nicht nur über eine übersteigerte Besteuerung des Einkommens und des Vermögens, sondern auch über die „außerordentlich hohe Belastung der Sozialversicherung“. „Kluge Kenner“, so sagen sie neuerdings freilich selber, bezweifeln aber, daß die ersehnte Erleichterung der Soziallasten auf dem direkten Wege eines Abbaues der Sozialversicherung „durchzuführen“ sei. Wer nicht die Augen vor der realen Verhältnissen verschließt, werde auf andre Wege sinnen müssen. Die Fühnung der neuen Pfadfinder hat ausgerechnet eine Monatschrift der Herren Finanziers „Die Bank“ übernommen, die in ihrem Juliheft mit einem Aufsatz über „Die Fondsbindung in der Sozialversicherung“ die neue Spur kapitalistischer Sparsamkeit aufweist:

Die deutsche Sozialversicherung besetzt in allen ihren Zweigen, also in der Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten- und Arbeitslosenversicherung, das Prinzip der Fondsbindung, obwohl für sie als Trägerin von Leistungen jährlich wechselnden Umfangs ihrem ganzen Wesen nach eigentlich das Prinzip der Umlage zweckmäßiger erscheint. Gewiß ist es zu billigen, wenn man in guten Wirtschaftsjahren, in denen das Sozialerfordernis für einzelne Hilfszwecke sinkt, Reserven für schlechtere Jahre beiseitelegt und so einen gewissen Ausgleich schafft. Widesichtig ist es aber, gerade umgekehrt in Jahren heftiger, wirtschaftlicher Erschütterungen oder harter Aufbauarbeiten Mehrbeiträge zugunsten späterer, aller Voraussicht nach besserer Jahre einzufordern und aufzuspeichern. Wenn die Reserven in der kurzen Zeit, die seit der Neubefestigung der deutschen Währung verlossen ist, bereits wieder ein Vermögen von mehr als 2500 Millionen Mark (Ende 1927) anzusammeln verstanden haben, so trägt das weder der besonderen Lage der deutschen Wirtschaft Rechnung, die jetzt um neue Betriebs- und Absatzformen ringt, noch der grundsätzlichen Forderung, daß jede Zeit für die Mittel ihrer Sozialhilfe selbst aufzukommen hat.

Daß die letzten Jahre der Profitmacherei ungünstig gewesen seien, glaubt „Die Bank“ angesichts der Rechnungsabstufung der Aktiengesellschaften, der Risikogehälter ihrer Direktoren, dem Wertzuwachs der Aktien und dem Luxus ihrer Besitzer wohl selber nicht, auch ist es mindestens zweifelhaft, ob die nächsten Jahre die Arbeiterschaft noch die gleiche Kammergasse aufbringen wird, sich durch die famose Rationalisierung den Hungerriemen noch enger zuziehen zu lassen. Aber mit Begeisterung wird vom ganzen Chorus der großen Unternehmerpresse die vorgeschlagene „Bank“-Methode, nach der offenbar nicht nur die Beiträge, sondern die ganze Sozialversicherung überhaupt „umgelegt“ werden soll, aufgegriffen, ja einzelne überfrichtige Soldatenscheiter der kapitalistischen Wirtschaft sind bereits dabei, die „Bank“-Vor schläge noch zu verbessern. So ist im Handelsteil eines deutschen Weltblattes zu lesen:

Eine Sozialreform wird an erster Stelle eine grundsätzliche Neuorientierung in dieser Hinsicht (im Sinne des Umlageverfahrens) vorzunehmen haben. Nicht das Fondsbindungs-, sondern das Umlageprinzip ist das volkswirtschaftlich Vernünftige. Mit anderen Worten: die Beitragsleistungen müssen sich nach dem tatsächlichen Ausgabebedarf richten, der ja nicht allzu schwer durch Vorauszahlung der einzelnen Versicherungsarten festzustellen sein wird. In Zeiten der Not, besonderer Ausfälle, schwerer Konjunkturrückfälle lassen sich durch Sonderzuschläge die fehlenden Mittel aufbringen. Durch ein solches Umlagesystem wird die Finanzdarlegung der Sozialversicherungen nicht nur auf eine gesunde Grundlage gestellt, es wird gleichzeitig auf diesem Weg das erreicht, was die Wirtschaft so dringend fordert, nämlich ein Abbau der direkten Soziallasten.

Im Gegenjahre zur „Bank“ will also dieser Handelspolitiker in guten Jahren sparen, um in Zeiten der Not und des Hungers, in Zeiten schwerer Konjunkturrückfälle die fehlenden Mittel durch Sonderzuschläge aufzubringen. Na, das könnte nett werden, und es dürfte deshalb an der Zeit sein, in den Begeisterungstrant der Umlage eine Wermutströpflein zu träufeln. Zunächst eine kleine Zusammenstellung über die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherung in den Jahren 1925 bis 1927, die wir der „Bank“ selbst entnehmen und deren Richtigkeit wir ohne nähere Prüfung unterstellen:

In Millionen Mark	Kranken-Versich.	Unfall-Versich.	Invaliden-Versich.	Angestellten-Versich.	Knappheits-Versich.	Summe
Einnahmen						
1925	1473	266,9	728,7	210,9	162,7	2843
1926	1589	360,8	960,0	287,3	178,9	3376
1927	1787	378,0	1201,3	310,6	219,0	3925
Ausgaben						
1925	1385	323,8	627,3	66,5	141,7	2445
1926	1461	321,6	802,4	79,0	183,5	2440
1927	1690	337,5	917,6	141,0	215,9	3302
Überschuß						
1925	88,1	43,1	101,4	144,4	21,0	398,0
1926	127,2	39,2	157,6	207,4	4,6	526,8
1927	97,0	40,5	283,7	199,6	3,1	623,9
Vermögen						
1. 1. 1926	372,6	183,8	490,9	328,9	83,6	1395
31. 12. 1926	499,5	247,1	588,5	533,0	76,4	1945
31. 12. 1927	596,5	287,6	872,2	732,6	79,5	2569

In dieser Zusammenstellung fehlt nur die Arbeitslosenversicherung, von der wir heute nur wissen, daß Fonds überhaupt nicht vorhanden sind, deren Einnahmen aber mit der knappen Hälfte der Krankentafelentnahmen angenommen werden können. Daß die Arbeitslosenversicherung an Überschuß litte, ist bis zur Stunde auch nicht bekannt geworden. Daß aber gerade diese Versicherungsart für Zeiten, wie wir sie schon durchlebt haben, der Fondsbindung nicht entbehren kann, sollte doch auch den sparsamsten Unternehmern eingehen. Oder sind diese, wenn ein paar Millionen Arbeitsloser ihren Rechtsanspruch auf Unterstützung anmelden, auch bereit, den „tatsächlichen Ausgabebedarf“ durch Sonderzuschläge zu decken? Wir wollen die Zahlungslust der Unternehmer zwar nicht in Zweifel ziehen, aber die erforderlich werdenden Sonderzuschläge könnten, wenn ein paar Millionen Beiträge zahlender Arbeiter und die Unternehmer doch einigermaßen lastig werden.

Bei ihrem ganzen Lamento über die Überschüsse gebärden sich die Herren Unternehmer, als ob die eventuellen Überschüsse allein auf ihre Kosten gingen, während doch die Arbeiter mehr als die Hälfte aller Beiträge aufzubringen haben. Und im übrigen übersehen unrechtfertig die zahlungsunfähigen Unternehmer vollständig, daß volkswirtschaftlich betrachtet, der sogenannte Arbeitgeberbeitrag lediglich einen Teil des Arbeitslohnes bildet, zu welcher richtiger Auffassung sich zwar nicht das deutsche, wohl aber zumeist das ausländische Unternehmertum durchgerungen hat.

Und nun die Frage: wie gebunken überhaupt die Herren Unternehmer das Umlageverfahren in der Sozialversicherung praktisch zu handhaben? Sollen die Arbeiter an den etwa vierteljährlichen Zahlungen, für die die Versicherungsträger ihren Bedarf anmelden, das Geld mitbringen, statt Lohn in Empfang zu nehmen? Oder wollen die Unternehmer ihren Arbeitern und Angestellten allwöchentlich oder monatlich Beiträge abknöpfen, mit denen sie dann bis zu den viertel-, halb- oder ganzjährigen Zahlungsterminen „wirtschaften“ könnten? Der Haupteffekt wäre bei letzterem Modus, daß das Zinsertägnis nicht mehr den Versicherungsträgern, sondern den Unternehmern zugute käme, bei ersterem aber, die Zahlungsunfähigkeit der Arbeiter feststellen und damit die ganze Sozialversicherung „umlegen“ zu können.

Und noch eine andre Frage: Jahrzehntlang hat die Unternehmerpresse über die hohen Verwaltungskosten der Arbeiterversicherung geseufelt, dabei aber verschwiegen, daß die Verwaltungskosten bei der Unfallversicherung am höchsten sind, so daß die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage erst knapp zum vierten Teil erfüllt ist. Und dabei besteht in der Unfallversicherung von Anfang an — Umlageverfahren! Wollen die reformulstigen Unternehmer auch die übrigen Zweige der Sozialversicherung mit denselben oder ähnlich hohen Verwaltungskosten beglücken, auf die sie als Beherrscher der Unfallversicherung so stolz sein können?

Schließlich bedarf die „Bank“-Fiktion, daß gegenwärtig in der Sozialversicherung Mehrbeiträge zugunsten späterer Zeiten erhoben würden, noch der nachdrücklichsten Abwehr. Bei dem Umlageverfahren der Unfallversicherung wird ein großer Teil der Lasten, die die Versicherungsfälle der Gegenwart auferlegen, nämlich die Unfallrenten, die durch lange Jahre zu zahlen sind, erst in Zukunft aufgebracht. Dieser Modus, der die Zukunft zugunsten der Gegenwart belastet, steht im Gegensatz zum Kapitaldeckungsverfahren. Nach dem Umlageverfahren

wird für jedes Rechnungsjahr nur derjenige Betrag aufgebracht, der in demselben Jahr für die in diesem Jahre oder früher eingetretenen Versicherungsfälle bar auszugahlen gewesen ist. Nach dem Kapitaldeckungsverfahren wäre dagegen der Kapitalwert der aus den einzelnen Versicherungsfällen erwachsenden Gesamtlast, d. h. derjenige Betrag aufzubringen, der nach technischen Grundfragen mit Zinsen und Zinseszinsen voraussichtlich genügt, um alle aus diesen Versicherungsfällen gegenwärtig und zukünftig sich ergebenden Leistungen zu bestreiten. Die Kapitaldeckung geschieht entweder dadurch, daß für jeden einzelnen tatsächlichen eintretenden Versicherungsfall der Kapitalwert der Last berechnet und sogleich als Kapital aufgebracht wird, oder dadurch, daß die voraussichtliche Gesamtzahl aller Versicherungsfälle und der Kapitalwert der aus denselben entstehenden Befahrung veranschlagt und dieser durch möglichst gleichbleibende Beiträge allmählich angeammelt wird. Nun ist aber noch heute der Abgang von Renteneempfängern (durch Tod usw.) erheblich geringer wie der Zugang neuer Renteneempfänger. Erst im Beharrungszustand, der etwa erst in 30 bis 40 Jahren eintreten wird, gleicht sich Abgang und Zugang aus. Nach dem Umlageprinzip ist deshalb die Last auch jetzt noch gering und muß sich bis zum Eintritt des Beharrungszustandes fortgesetzt erheblich steigern. Nach dem Kapitaldeckungsverfahren ist die Last auch gegenwärtig noch höher als der unmittelbare Bedarf, sie wird aber im Verlauf der Jahre nicht oder doch nicht wesentlich wachsen und auch zuletzt nicht annähernd diejenige Höhe erreichen, die beim Umlageverfahren im Beharrungszustand zu erwarten ist. Die Herren Unternehmer werden in 30 bis 40 Jahren über die Lasten aus der Unfallversicherung noch ganz anders schreiben als heute. Das alte System heute auf die Invaliden- und Angestelltenversicherung anzuwenden, wäre einfach hinverbrannt und würde im Beharrungszustand wohl sehr schnell zum Abbau aller Sozialversicherung führen. Das aber ist ja gerade das Ziel, das die sparsamsten Unternehmer anstreben, während die Arbeiterschaft die dauernde Erhaltung und den Ausbau der Sozialversicherung will und deshalb dafür eintritt, daß jede Zeit für die Mittel ihrer Sozialhilfe selbst aufzukommen hat. Und darum wohlverstanden auch die jegliche!

Rechtliches zur Tiefdruckfrage

In Nr. 61 des „Korr.“ ist eine Abhandlung über die Tiefdruckfrage erschienen, die den Streit der beiden Organisationen der Buchdrucker und der Chemigraphen um die Befahrung der Tiefdruckmaschinen behandelt. Die ganze Streitfrage ist an sich außerordentlich debauerlich, trotzdem müssen wir wohl oder übel dazu Stellung nehmen. Das soll in den nachfolgenden Zeilen geschehen, wobei die maßpolitische Seite dieser Angelegenheit vollständig außer acht gelassen sein soll, vielmehr soll in sachlichen Ausführungen die juristische Seite dieser Angelegenheit behandelt werden.

Der Entscheid des Tarifamts der Chemigraphen stellt fest, daß alle Tiefdrucker dem Tarif für das deutsche Chemigraphie- und Tiefdruckgewerbe unterstehen, unabhängig davon, welcher Organisation sie angehören. Es entsteht dabei zuerst die Frage, ob das Tarifamt der Chemigraphen überhaupt imstande ist, einen solchen Entscheid für Mitglieder des Buchdruckerverbandes, die an Tiefdruckmaschinen arbeiten, für rechtsverbindlich zu erklären, d. h. mit andern Worten, den Geltungsbereich seines Tarifvertrages auf Teilnehmer zu erstrecken, die nicht Tarifkontrahenten sind. Das Tarifamt der Chemigraphen ist ein freiwilliges Schiedsgericht gemäß § 4 des Arbeitsgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 11 ff. Seine Schiedsprüche haben nur insoweit Rechtskraft, als das Hoheitsgebiet des Tarifs reich und unumstritten ist, niemals darüber hinaus. Das Schiedsamt kann zwar den Inhalt seines Tarifvertrages auslegen bzw. ergänzen, nicht aber seinen Geltungsbereich in das Gebiet anderer Tarifhoheiten hinein willkürlich erweitern. In einem solchen Rechtsstreit kann entscheidend und rechtsverbindlich nur das Arbeitsgericht als Organ des Staates wirken, das Tarifamt der Chemigraphen kann als Interessenspartei in diesem Rechtsstreit einzig und allein seinen Interessenstandpunkt vertreten, niemals ein objektives Urteil fällen. Nur in diesem Sinne ist auch das Urteil des Schiedsamts der Chemigraphen zu behandeln. Es kann nur so weit Geltung beanspruchen, als das Tarifgebiet der Chemigraphen unumstritten ist. Daraus folgt, daß das

Urteil für Mitglieder des Buchdruckerverbandes keine Rechtskraft erlangen kann.

Un dieser Tatsache ändert auch nichts der § 16 des Tarifs der Chemigraphen, der die Tarifgemeinschaft ausspricht. Gehilfen dürfen nur Arbeit bei solchen Arbeitgebern annehmen, die dem Bund der Chemigraphischen Anstalten angehörend, und Arbeitgeber dürfen nur solche Arbeitnehmer beschäftigen, die im Verband der Lithographen und verwandten Berufe beschäftigt sind. Denn, genau genommen, steht der oben angeführte Entschluß des Tarifamts im Widerspruch zum § 16 seines Tarifs. Wenn nur Mitglieder des Verbandes beschäftigt werden dürfen, dann können eben niemals Mitglieder anderer Organisationen dem Tarif unterstellt werden, vielmehr ist die Beschäftigung dieser Mitglieder tarifwidrig! Das Tarifamt hätte schon aus diesem Grunde einen solchen Entschluß lieber nicht fällen sollen.

Nun ist zwar im Absatz 2 § 16 zum Ausdruck gebracht, daß mit Zustimmung der beiden Vorsitzenden bei unbilliger Härte Ausnahmen von dem Grundsatz der Tarifgemeinschaft zugelassen sind. Man könnte einwenden, daß mit dem Entschluß das Tarifverhältnis dieser Ausnahmen geregelt werden soll. Aber auch dann muß man zu dem Schluß kommen, daß der Entschluß für Buchdrucker niemals Geltung haben, sondern der Geltungsbereich dieses Entschlusses sich nur auf die reinen Tiefdruckereien beschränken kann, und die Arbeitnehmer betrifft, für die nach Absatz 2 § 16 Ausnahmen zugelassen sind. Die Behauptung, daß auch die sogenannten gemischten Betriebe darunter fallen, wird dadurch widerlegt, daß in diesen Betrieben fast ausschließlich Buchdrucker an Tiefdruckmaschinen beschäftigt sind, die Ausnahme also tatsächlich die Regel sein würde. Denn wenn die Tarifkontrollen des Chemigraphentarifs Ausnahmen bis zu 90 Proz. zulassen, dann haben sie praktisch die Klausel des Organisationszwanges auf und sich rücken damit notwendig den Geltungsbereich ihres Tarifs ein. Damit ergibt sich aber von selbst die juristische Unmöglichkeit, Schiedspräsident des Tarifamts der Chemigraphen für Mitglieder des Buchdruckerverbandes für rechtsverbindlich zu erklären.

Ein weiterer Gedankengang führt zu dem gleichen Resultat. Es liegt hier ein besonderer Fall der sogenannten „Tarifkonturren“ vor. Beide Tarife, sowohl der Buchdrucker- als der Chemigraphentarif, haben die Arbeit an Tiefdruckmaschinen tariflich festgelegt. (Zwei Protokollnotizen zu § 15 des Buchdrucker Tarifs, § 15 Absatz 9 und § 22 Absatz 21 des Chemigraphentarifs.) Beide Tarife, „kollektiv“ also miteinander bzw. gegeneinander. Nach Rasker entschließt hinsichtlich des sachlichen Geltungsbereichs des Tarifs nicht der Beruf des Arbeitnehmers, sondern die Art seiner Arbeit. Dieser Grundsatz kann hier analog angewendet werden. Danach untersteht z. B. die Arbeit an Tiefdruck-Rotationsmaschinen untrifflig dem Buchdruckerarif. Bei Abschluß des ersten Tiefdrucktarifs im Jahre 1908 durch den Verband der Chemigraphen und Kupferdrucker hat man an Rotationsmaschinen nicht gedacht, auch nicht an den Rasteltiefdruck, diese Begründung des Tarifamts ist also nicht stichhaltig. Die Bedienung der Fallapparate, der Messer usw. an Rotationsmaschinen ist für Buchdrucker eine Selbstverständlichkeit, die unbedingt zur Arbeit seiner Art gehört, nicht aber für den Kupferdrucker (das Rasteltiefdrucken ist für beide neues Gebiet). Daraus folgt auch, daß in gemischten Betrieben fast nur Buchdrucker an Tiefdruckmaschinen beschäftigt sind, die Praxis liefert also den Beweis dafür. Entscheidend ist aber auch, daß der Chemigraphentarif die Frage der Besetzung der Maschinen überhaupt nicht erwähnt hat, die Besetzung vielmehr überall nach den Bestimmungen des Buchdrucker Tarifs erfolgt. Damit ist in gemischten Betrieben der Buchdruckerarif gewohnheitsrechtlich schon längst eingeführt. Ein eventuelles Urteil des Arbeitsgerichts dürfte zu dem gleichen Ergebnis kommen. Es ist jedoch zu wünschen, daß dieser selbige Bruderfreit nicht vor den Gerichten ausgetragen wird, sondern durch einen vernünftigen Vergleich endlich beendet wird.

Berlin.

Machine und Arbeiter

Die Maschine ist heute ein unentbehrlicher Bestandteil im Produktionsprozeß. Tatsache ist, daß der Wohlstand eines Volkes dort am höchsten ist, wo die Maschine ihre stärkste Verbreitung gefunden hat. So bezieht sich nach einer Statistik, die die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure auf einer Sondertagung auf der „Presse“ in Köln zeigte, der Maschinenverbrauch in England auf 430 M. pro Kopf der Bevölkerung, in Deutschland steigt die Zahl auf 36 M. und in Amerika sogar auf 94 M. Mit der Zunahme der Maschine wächst ihr Verbrauch, aber auch die Zahl der Arbeiter steigt, die zur Produktion neuer Maschinen, zur Bedienung fertiger Maschinen und schließlich auch zur Umarbeitung oder Vernichtung unbrauchbarer Maschinen erforderlich ist. So nimmt zwar die Maschine dem Arbeiter auf der einen Seite die Arbeit ab, gibt sie ihm aber auf der andern wieder. Was erforderlich ist, ist die Umstellung, die Berufsgruppen, die Anpassung an die besonderen Erfordernisse des Produktionsprozesses. Im 16. Jahrhundert brauchte man noch keinen Elektromonteur, weil damals die Erzeugung und Bewertung der Elektrizität noch unbekannt war. Jede Zeit schafft sich, was sie braucht, und ebenso wie vor einigen Jahrzehnten der Vorbereitungs noch ein unbekannter Beruf war, so werden nach

einigen weiteren Jahrzehnten manche andre Berufe entstanden sein, deren Aufgabe wir uns heute noch nicht vorstellen können.

Es ist falsch, zu sagen, die Maschine sei schuld an der Verelendung der Massen. Man vergißt dabei, daß die Maschine ungeheure Werte schafft, die den Menschen zugute kommen. Auch der Arbeiter hat sein Teil an diesen Werten. Wo diese knapp bemessen sind, ist die Verbesserung eine Frage des sozialen Kampfes, der um die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter geführt wird. Die Arbeit der Maschine hat dem Menschen ungeahnte Möglichkeiten aufgeschlossen, und es ist gar nicht abzusehen, welchen Aspekt unsere Wirtschaft ohne ihre Existenz haben würde. Das kann man sich etwa klar machen, wenn man bedenkt, daß zu der Leistung, die der Dampfer „Imperator“ mit einer Überquerung des Atlantischen Ozeans vollbringt, ein Heer von zwei Millionen Kuderer nach dem alten Trierensystem notwendig wäre.

Auch die Behauptung, daß die Arbeitslosigkeit durch die ständig wachsende Entwicklung des Maschinenwesens gefördert wird, läßt sich mit durchschlagendem Tatsachenmaterial nicht begründen. Es ist dies eine Theorie, die von der Praxis leicht widerlegt wird. Wo es eine tiefergehende Umstellung im Produktionsprozeß eine Reihe bisheriger Arbeitsmöglichkeiten verstopfen, dafür entstehen aber gleichzeitig eine ganze Reihe von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, die vielfach, weil eine Erweiterung der Produktion damit verbunden ist, die Einstellung von neuen Arbeitskräften notwendig macht. Die Umstellung selbst führt erfahrungsgemäß zu einer vorübergehenden Einschränkung der Beschäftigtenzahl. Bei der fortschreitenden Rationalisierung und Technisierung der Betriebe ist die Umstellung dauernd im Fluß.

Von Interesse hinsichtlich der Frage, ob der wachsende Maschinenismus die Arbeitslosigkeit fördert, sind deshalb die der Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten entnommenen Tatsachen, die das „Ego de la Bourje“ veröffentlichte. Nach den offiziellen Statistiken der amerikanischen Manufakturfabriken wurde die 1914 von 100 Arbeitern und 100 Angestellten geleistete Arbeit 1925 von 71 Arbeitern und 82 Angestellten bewältigt. Die direkten Herstellungskosten waren 10 Proz. geringer als 1914, die Ausgaben für die Arbeitskräfte hatten trotz der auf das Doppelte gestiegenen Löhne pro Produktionseinheit im Vergleich zu 1914 um 4 Proz. abgenommen. Trotz der gegen 1914 um 9 Proz. verminderten Arbeitsdauer stieg der Produktionsertag pro Arbeiter um 40 Proz.; diese Lage hat sich nach den bei mehreren hundert Gesellschaften eingezogenen Erhebungen im Jahre 1927 noch verbessert. So sind seine Ertragsindizes der 30prozentigen Vermehrung der mechanischen Kraft und in den Verbesserungen der Werkzeuge und Produktionsmethoden. Die Steigerung der Mechanisierung hat die Vermehrung der Warenlager, die Verallgemeinerung gewisser, früher als Luxusartikel qualifizierten Waren zur Folge. Sie erklärt die Ertragszunahme und das Anwachsen des nationalen Reichtums um 40 Proz. seit 1914. Die durch die Arbeitsrationalisierung verfügbar gewordenen 29 Proz. Arbeiter absorbierte laut Statistiken die aus der Produktionszunahme sich ergebende industrielle Entwicklung. Bei einer Zunahme der Erzeugungsfähigkeit des Arbeiters um 40 Proz. von 1914 bis 1925 stieg die gesamte Produktion im selben Zeitraum um 65 Proz., die wiederum eine Mehr-einstellung von 1 500 000 entlohnenden Arbeitern bedingte, d. h. mit anderen Worten, 71 Arbeiter im 1925 produzierten ebensoviel wie 100 Arbeiter im 1914. Die Nachfrage nach den verbliebenen Artikeln nahm im entsprechenden Verhältnis zu, so daß die Einstellung der 29 Proz. theoretisch überflüssigen Arbeiter plus 1 500 000 neuer Arbeiter notwendig machte. — Der Gesamtwert der erzeugten Waren erreichte 1925 63 Milliarden Dollar, gegen 24 Milliarden im 1914. 36 Millionen Pferdekräfte wurden benötigt, gegen 22 500 000 im 1914. Diese Zunahme des Maschinenismus war für die Arbeiter von vorteilhaften Folgen. Nicht nur, daß sich die Löhne auf das Doppelte erhöhten und die Lebenskosten nur um 63 Proz. — die Löhne waren tatsächlich um ein Drittel höher als vor dem Krieg bei kürzerer Arbeitsdauer —, auch die Ersparnismöglichkeiten waren größere. Bei einer Bevölkerung von 100 Millionen betragen die Einlagen im 1914 in den Banken, Bau- und Kreditkorporationen, in den Lebensversicherungsanstalten 14 700 Millionen Dollar; 1926 bei einer Bevölkerung von 117 Millionen aber 43 800 Millionen, d. h. in 13 Jahren stieg die Ersparungsmöglichkeit pro Kopf um 150 Proz.

Berlin.

E. N.

Mensch, Maschine und Lohnproblem

Eine ungeheure Arbeit ist täglich und stündlich, ja in jeder Minute zu leisten, um die Güter herzustellen, die ein Volk verbraucht. Reichen die zu diesem Zweck angelegten Arbeitskräfte aus, so werden Störungen und Krisen vermieden. Sind es zu wenig, dann haben wir die Produktionskrisis im Hause, die uns aus den ersten Jahren nach Kriegsbeendigung noch erinnerlich ist, deren hervorsteckendstes Merkmal die Warenknappheit auf fast allen Gebieten war. Sind zu viel Produktivkräfte in Wirksamkeit, dann ist eine doppelte Krisenerscheinung die Folge. Sie ist wirtschaftlicher und sozialer Natur. Wirtschaftlicher insofern, als bei eingetretener Überproduktion, die wir von unserm Standpunkt aus auch als Unterkonjunktion bezeichnen können, Maschinen und industrielle Anlagen zum Zwecke der Einschränkung der Gütererzeugung untätig und unausgenutzt bleiben, was einer Vernichtung riesiger Kapitalien

gleichkommt. Sozialpolitisch äußern sich die Krisenerscheinungen in einem Freiwerden menschlicher Arbeitskräfte, in verstärkter Arbeitslosigkeit, mit all ihren unglücklichen sozialen Folgeerscheinungen.

Beides ist unerwünscht. Beides soll nach Möglichkeit vermieden werden. Zwei Wege sind gangbar. Der eine erfordert Bemühn in der Schaffung und Inangabe neuer industrieller Produktivkräfte, berührt also das Problem der Mechanisierung. Der andre erheischt Beseitigung der sogenannten Überproduktion durch Verbrauchssteigerung als Folge der Kaufkraftstärkung, endet demnach bei der Frage der Lohnbemessung.

Beginnen wir beim ersten, bei der fortschreitenden Mechanisierung unserer Wirtschaft. Verstärkte Anwendung maschineller Arbeitskraft setzt menschliche Arbeitskräfte frei. Trotzdem wäre es kurzfristig vom Arbeiterstandpunkte aus, diesem Prozeß Widerstand entgegenzusetzen. Das wäre moderne Maschinenfeinderei. Es läßt sich auch kein Beispiel aus der neueren Wirtschaftsgeschichte anführen, daß das von der Arbeiterchaft und den sie repräsentierenden Gewerkschaften je gesehenen ist. Freilich kann man auch von dem Arbeitsmenschen nicht verlangen, daß er seinem eisernen Bruder, der sich an seinen Arbeitsplatz setzt und ihn erwerbslos macht, begeisterte Sympathien entgegenbringe. Trotzdem hat die Bemühn auf Seiten der Arbeiterchaft bisher stets gesiegt. Aber eins kann der Arbeiter mit vollem Recht verlangen — und das ist der Kernpunkt des Maschinenproblems —, daß nämlich die mechanische eiserne Kraft nur dann Eingang und Verwendung im Betriebe finden darf, wenn sie billiger arbeitet als die menschliche.

Das braucht keineswegs immer der Fall zu sein und ist vielfach auch nicht der Fall. Auch der eiserne Sklave, die Maschine, verlangt Lohn, der sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzt. Die Anschaffung einer Maschine kostet oft erheblich viel Geld. Das muß verzinst, und wenn es nicht aus eignen Mitteln aufgebracht ist, auch abgetragen werden. Des weiteren arbeitet die Maschine nur eine bestimmte Anzahl von Jahren. Bei jedem Jahresabschluß muß so viel zurückgelegt werden, daß sie nach Ablauf dieser Frist durch eine neue ersetzt werden kann. Sie muß abgeschrieben werden, wie der bilanztechnische Ausdruck dafür lautet. Endlich braucht die Maschine zu ihrer Inangabe Antriebsenergien in Form von Dampf, Elektrizität, Gas usw., die ebenfalls auf das Lohnkonto dieses eisernen, seelenlosen Arbeiters kommen. Erst dann, wenn alle diese Kosten eine niedrigere Endsumme ergeben als der Lohn für eine von Menschen geleistete gleiche Arbeit, ist wirtschaftlich und sozial die Einführung der Maschine zu rechtfertigen. Erst dann vermehrt sich der Betriebsgewinn, an dem die im Betriebe verbleibende Arbeiterchaft nun durch Gewerkschaftsarbeit in entsprechendem höherem Maße beteiligt werden kann, so daß sie durch verstärktes Kaufen auch wieder die Voraussetzung zu verstärkter Gütererzeugung schafft, wodurch die freigewordenen Arbeitskräfte wieder in den Produktionsprozeß eingereicht werden.

Freilich läßt sich bei dem heutigen Zustand unserer Wirtschaft nicht feststellen, ob und inwieweit diesem Grundsatz seitens der Unternehmer Rechnung getragen worden ist. Es gibt aber Beispiele genug dafür, die beweisen, daß hier große Fehler gemacht worden sind. Fehler, die dadurch entstanden sind, daß in dem technischen Zaumel der letzten Jahre sehr oft der Kaufmann von dem Techniker besiegt worden ist. So lesen wir beispielsweise in dem Schmalenbach-Gutachten über die „Gegenwärtige Lage des Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbaues“ in der Sonderabhandlung von Dr. Baabe, daß eine Bergwerksgesellschaft eine erst vor drei Jahren errichtete moderne Kokerei abbrach, um sie durch eine noch modernere zu ersetzen. Und das nur, um eine höhere Quote im Syndikat zu erreichen. In wieviel Fällen, die die Öffentlichkeit nicht kennt, mag es ebenso oder ähnlich liegen?

Aber noch eine andre gesamtwirtschaftlich sehr bedeutsame Folgeerscheinung hat die verstärkte maschinelle Arbeitsweise. Die Maschine will, im Gegensatz zur menschlichen Arbeitskraft, ganz gleich, ob sie arbeitet oder nicht, vom Betriebe entlohnt sein. Das zu ihrer Anschaffung notwendige Kapital muß verzinst und die Abschreibungen müssen vorgenommen werden ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb arbeitet oder stillsteht. Die Sorge um den arbeitenden Menschen, wenn er wegen der durch Abschlagsmangel eingetretenen Betriebseinschränkung entlassen wird, trägt der Betrieb nicht mehr oder doch nur indirekt zu einem winzigen Teil.

Da die Betriebsauslagen für Maschinen und Anlagen weitergehen, auch wenn das Werk seine Tore schließt und Maschinenwerte vernichtet würden, muß der moderne Betrieb stets darauf bedacht sein, möglichst voll ausgenutzt zu arbeiten. Das kann er aber nur, wenn Absatz für seine Produkte da ist. Wie dieser zu schaffen ist, dürfte heute kaum noch unstrittig sein. Nur zu einem kleinen Teil kommt eine Absatzsteigerung auf den von allen Konkurrenzländern unstrittenen Auslandsmärkten praktisch in Frage. Nur ein lauffähiger Inlandsmarkt kann diese wirtschaftspolitisch notwendige Funktion übernehmen. So macht die fortschreitende Mechanisierung und Rationalisierung der deutschen Wirtschaft Steigerungen des Reallohnes der großen Verbraucherkräften zur Notwendigkeit, wenn nicht Wirtschaftskrisen von bis dahin ungeahnter Heftigkeit mit Preisverlusten wirtschaftlicher Werte und großem sozialen Leid alles wirtschaftlich und technisch bisher Erzeugene zu nichte machen sollen. So gesehen erhält die Gewerkschaftsarbeit ihre volle Würdigung.

B o g u m.

F. Vogt.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Gewerksamkeit in Wien...

Zeitungs-wissenschaftlicher Kongress. Der Erste internationale...

Der Beachtung empfohlen. Der letzten Nummer der...

An unsere Mitarbeiter! Schreibt mit Tinte... Nieht mit Tinte...

Die Lage der deutschen Industrie Anfang August. Obwohl die...

Zusammenschluss polnischer Fabriken. Vor kurzem kam in...

Neuorganisation der Arbeitsaufsicht. Im Reichsminister...

Deutschland über das Thema „Einigkeit und Recht und Freiheit...“

Der Reparationsagent besagt die Überteurung in der deutschen...

Der Ruhetobergebirgsbau ruft nach Staatshilfe. Bekanntlich...

Berlins kommende Ausstellungen. Die Berliner Ausstellung...

Bestraftes Scharfmarxismus. Als die Unternehmer der Rheinisch...

zur Unterhaltung und Verbesserung der Hafenanlagen zu...

Internationale genossenschaftliche Sommerhule. Vom 7. bis 21. Juli...

Warum der August 31 Tage hat. Als Cäsar im Jahre 46 v. Chr....

Patentnachricht. Zusammengefleht vom Patentingenieur Gustav Weber...

- Einreichungsschluss für die Patentanmeldungen 10. September 1928. Patentanmeldungen (veröffentlicht im „Patentblatt“ vom 10. Juli 1928).

Patentteilungen. 16a 493 827 Schmidt, Franz...

Literarisches

„Ostpreussische Jahrbuch 1928“. Herausgegeben von Dr. H. Immanuel...

